

Parkinson > Reisen und Autofahren

1. Das Wichtigste in Kürze

Eine Parkinson-Erkrankung ist kein Hindernis für eine Urlaubsreise. Patienten sollten aber vorher die Reise gut planen. Übermäßige Hektik und Anstrengung sollte vermieden werden. Medikamente müssen ausreichend mitgeführt werden und die medizinische Versorgung vor Ort muss geklärt sein. Ob ein Parkinson-Patient selbst Auto fahren kann, sollte mit dem behandelnden Arzt besprochen werden.

2. Urlaubsreise

Folgendes ist für einen erholsamen Urlaub zu beachten:

- Viele Parkinson-Patienten haben Probleme mit der Wärmeregulation des Körpers und neigen zu Schweißausbrüchen. In diesen Fällen sind Reisen in **heiße Regionen nicht sinnvoll**.
- Von zu Hause aus Erkundigungen einziehen, ob es **am Urlaubsort medizinische Versorgung** für einen eventuellen Notfall gibt.
- Mit dem behandelnden Arzt die bevorstehende Reise besprechen:
 - Worauf muss geachtet werden?
 - Ist die medikamentöse Einstellung in Ordnung?
 - Kann man für An- und Abreise lange genug im Auto oder Zug sitzen?
 - Kann man selbst/alleine fahren?
 - Wie sollen bei einer Zeitverschiebung während der An- und der Rückreise und auch während des Aufenthalts die Medikamente eingenommen werden? Dies ist besonders bei Flugreisen wichtig, wenn es zu einer erheblichen Zeitverschiebung kommt. Eventuell müssen die Medikamente während des Flugs auch in der Nacht weiter eingenommen werden.
- **Ausreichend** Medikamente mitnehmen. Einen Teil der Medikamente im Reisegepäck, den anderen Teil im Handgepäck mitführen, falls Gepäckstücke abhanden kommen.
- Eine Liste mit der **internationalen Bezeichnung** der Medikamente mitführen.
- Eine kleine **Reiseapotheke** mit Medikamenten gegen Übelkeit, Durchfall oder Verstopfung mitführen, die mit den Parkinson-Medikamenten verträglich sind. Der behandelnde Arzt kann Geeignetes verschreiben oder empfehlen.
- Auf ausreichende **Flüssigkeitszufuhr** achten, in warmen Regionen besser mehr Flüssigkeit zuführen.
- Für ausreichenden [Auslandskrankenschutz](#) sorgen.

2.1. Reisen für Menschen mit Behinderungen

Veranstalter und Anbieter von Reisen für Menschen mit Behinderungen finden Sie:

- Über Ihr örtliches Reisebüro
- Unter [Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

3. Autofahren

Die Beeinträchtigungen infolge von Parkinson können die Fahrtüchtigkeit einschränken und dazu führen, dass die Fahreignung nicht mehr gegeben ist. Autofahren darf deshalb nur, wer sicherstellen kann, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet. Ist ein Patient fahruntauglich und steuert dennoch ein Kraftfahrzeug, macht er sich strafbar und muss für mögliche Schäden selbst aufkommen. Bei einem Unfall muss er mit straf- und versicherungsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die "Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung" der Bundesanstalt für Straßenwesen geben Hinweise auf die Kraftfahreignung bei Parkinson. Parkinson-Patienten können ein Kfz nicht mehr sicher führen, wenn aufgrund des individuellen körperlichen oder geistigen Zustands eine Verkehrsgefährdung zu erwarten ist. Eine Kraftfahreignung ist nur bei erfolgreicher Therapie oder in leichten Fällen der Erkrankung gegeben. Voraussetzung ist eine neurologische und gegebenenfalls psychologische Begutachtung, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss. Ärzte sind verpflichtet, Patienten über die Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr zu informieren. Verhält sich ein Patient trotz entsprechender Aufklärung durch den Arzt unvernünftig, ist der Arzt berechtigt, seine Schweigepflicht zu brechen und die Verkehrsbehörde oder Polizei zu benachrichtigen.

Die "Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung" können kostenlos heruntergeladen werden unter www.bast.de > [Verhalten und Sicherheit](#) > [Fachthemen](#) > [Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung](#) >

[zum Download](#) . Die speziellen Bestimmungen für die Fahrtauglichkeit bei Parkinson sind in Kapitel 3.9.3 aufgeführt.

3.1. Dauerbehandlung mit Arzneimitteln

Bei nachgewiesenen Intoxikationen (Vergiftungen) und anderen Wirkungen von Arzneimitteln, die die Fähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeugs beeinträchtigen, ist bis zu deren völligem Abklingen keine Fahreignung gegeben. Im Verlauf der medikamentösen Behandlung bei Parkinson können z.B. eine vermehrte Tagesmüdigkeit, Sekundenschlaf und Störungen der Impulskontrolle auftreten.

3.2. Überprüfung der Fahrtauglichkeit

Parkinson-Patienten können ihre Fahrtauglichkeit anhand einiger Fragen selbst überprüfen, z.B.:

- Kann der Nacken noch einwandfrei bewegt werden oder ist das Blickfeld durch die Muskelsteifheit eingeschränkt?
- Kann noch problemlos zwischen Gas und Bremse gewechselt werden?
- Wird Schläfrigkeit auch untertags festgestellt?
- Kann auf unvorhergesehene Situationen immer rasch reagiert werden?

Betroffene können zudem verschiedene Angebote nutzen, um ihre Fahrtüchtigkeit zu testen:

- Der ADAC überprüft die persönliche Reaktionszeit.
- Die DEKRA oder der TÜV bieten Eignungstests. Diese unterliegen der Schweigepflicht.
- Geprüfte Fahrlehrer können in einer Fahrstunde feststellen, ob sich ein Patient noch sicher im Verkehr bewegen kann.

Bestehen Zweifel an der Fahrtauglichkeit, fordert die Führerscheinstelle in der Regel ein fachärztliches Gutachten. Das Gutachten sollte nicht vom behandelnden Arzt, sondern einem anderen Facharzt erstellt werden.

Bestehen laut diesem Facharztgutachten noch immer Bedenken, fordert die Führerscheinstelle ein medizinisch-psychologisches Gutachten bzw. eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU).

Die MPU setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- **Fragebögen** , die vom Patienten ausgefüllt werden müssen, als Vorbereitung des Arzt- und Psychologengesprächs.
- **Leistungstests** zur Prüfung der Reaktions- und Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Reaktionsgeschwindigkeit.
- **Medizinischer Bereich:** Es werden körperlicher Allgemeinzustand, Sinnesfunktionen, fachärztlicher Befund, neurologischer Befund und Medikamenteneinnahme berücksichtigt.
- **Psychologischer Bereich:** Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Orientierung, Reaktion und Belastbarkeit werden beurteilt. Im Gespräch mit dem Arzt und Psychologen geht es um die Einstellungen zum Straßenverkehr (Vorausschauen, Planen, Erkennen von Gefahren), aber auch um die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und den Umgang mit Schwierigkeiten.

4. Wer hilft weiter?

Bei Fragen helfen der behandelnde Arzt, die Führerscheinstelle, TÜV oder DEKRA sowie Stellen, die medizinisch-psychologische Untersuchungen durchführen.

5. Verwandte Links

[Ratgeber Parkinson](#)

Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))

Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Flugverkehr: [Behinderung > Flugverkehr](#)

Krankenversicherungsschutz: [Auslandsschutz](#)

[Parkinson](#)

[Parkinson > Allgemeines](#)

[Parkinson > Behandlung](#)

[Parkinson > Ernährung](#)

[Parkinson > Hilfsmittel und Wohnen](#)

[Parkinson > Medizinische Rehabilitation](#)

[Parkinson > Pflege](#)

[Parkinson > Schwerbehinderung](#)

[Parkinson > Beruf](#)

[Parkinson > Bewegung und Mobilität](#)

[Parkinson > Finanzielle Hilfen](#)